

**Anträge  
zur  
Mitgliederversammlung  
am 13.09.2008**

Joachim Bluhm

## 2. Zur Mitgliederversammlung 2008 stelle ich folgende Anträge:

### a) Beauftragung eines neutralen Versammlungsleiters

Ich beantrage zunächst,

**dass die Vorstandsvorsitzende (§ 6 Abs. 4 der Satzung vom 01. Juni 2002) und/oder der Vorsitzende des Aufsichtsrats (§ 7 Abs. 3 der Satzung vom 25. November 2006) die Leitung der Mitgliederversammlung einem neutralen Fachmann übertragen, der Jurist sein und daher von der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer vorgeschlagen werden sollte.**

Nach den in der MV 2006 gemachten Erfahrungen kann nicht damit gerechnet werden, dass die Vorstandsvorsitzende die Mitgliederversammlung unter Wahrung der Rechte auch der Kritiker des amtierenden Vorstands leiten wird. Dies kann leider auch nicht vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats erwartet werden, der von der Vorstandsvorsitzenden als „Lieber Horst“ bezeichnet wird und Gespräche mit den Kritikern des amtierenden Vorstands verweigert. Um einen geordneten Ablauf der MV 2008 sicherzustellen, ist daher die Beauftragung eines fachkundigen und neutralen Dritten unverzichtbar. Angesichts des Erfordernisses der Neutralität kommt der von dem amtierenden Vorstand sicherlich bevorzugte *RA v. Holt* (Bonn) nicht in Betracht.

### b) Sicherstellung einer funktionierenden Tonbandaufzeichnung der Versammlung

Ich beantrage ferner,

**den Ablauf der Mitgliederversammlung 2008 durch einen geeigneten Fachbetrieb in Wort und Bild (zumindest in Wort) aufzeichnen zu lassen.**

Die im Nachgang zur MV 2006 gemachten Erfahrungen haben deutlich gemacht, dass die Erinnerungen des amtierenden Vorstands zum Ablauf der Veranstaltung nicht selten von den Erinnerungen anderer abweichen. Zur Feststellung, welche Erinnerung zutrifft, ist eine Aufzeichnung der Veranstaltung in Wort und Bild (zumindest in Wort) sinnvoll.

Die im Nachgang zu den MV 2004, 2005 und 2006 gemachten Erfahrungen haben deutlich gemacht, dass der BdV nicht in der Lage ist, eine vollständige Aufzeichnung der Veranstaltung mit eigenen Mitteln sicherzustellen. Es gibt aber qualifizierte Unternehmen, die dies beherrschen.

### c) Sicherstellung, dass nur stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind

Ich beantrage ferner,

**dass vor Eintritt in die Tagesordnung die Mitglieder, die direkt oder indirekt mit der entgeltlichen Vermittlung von Versicherungen zu tun haben, aufgefordert werden, sich zu melden. Diese Mitglieder sind aufzufordern, die Versammlung zu verlassen. Sollten Sie dies verweigern, sind ihre Stimmen gesondert zu erfassen.**

Dieser Antrag steht im Zusammenhang mit meinem oben unter Nr. 1 zu findenden Antrag: Der Vorstand hat sich bisher nicht die Mühe gemacht, solche Mitglieder, die nach alter wie neuer Satzung gar nicht Mitglied sein dürfen, ausfindig zu machen und ggfls. auszuschließen. Mehr noch: Der Vorstand hat einen ausgewiesenen Versicherungsvermittler, Herrn Fritz Lange, als Interims-Vorstandsvorsitzenden vorgeschlagen und wählen lassen.

Neben den oben unter Nr. 1 a) bis c) genannten Personen gibt es aber auch andere, die nach Satzung nicht Mitglieder des BdV e.V. sein können. Diese sollen sich zu erkennen geben und von der weiteren Teilnahme an der Versammlung absehen. Sollten Sie dies verweigern, sind ihre Stimmen gesondert zu erfassen, damit sie die Abstimmungsergebnisse nicht verfälschen können.

d) Aufhebung des Ausschluss-Beschlusses betreffend das Mitglied Rüdiger Falken

Hierzu beantrage ich, wie folgt zu beschließen:

**Die Mitgliederversammlung fordert den Vorstand auf, seinen Beschluss betreffend den Ausschluss des Mitglieds Rüdiger Falken aus dem Verein aufzuheben.**

Das Thema des Vereins sind Versicherungen und somit abstrakte Rechtsgeschäfte, deren Beurteilung und Behandlung in die Hände von Fachleuten gehört. Statt hierfür geeignete Persönlichkeiten in den Verein zu integrieren, werden sie vom amtierenden Vorstand ausgeschlossen, wodurch das Ansehen des Vereins bereits erheblich Schaden genommen hat.

Ausgeschlossen wurde im Frühjahr 2008 auch der Diplom-Volkswirt und zugelassene Versicherungsberater Rüdiger Falken, der sich über viele Jahre - auch als Vorstandsmitglied - für den Verein verdient gemacht hat. Eine Rechtfertigung für diesen Ausschluss ist nicht erkennbar. Der schlichte Wunsch des Vorstands, alle Kritiker aus dem Verein zu entfernen, kann diesen Ausschluss jedenfalls nicht rechtfertigen. Die Mitgliederversammlung möge den Vorstand daher auffordern, weiteren Schaden dadurch von dem Verein abzuwenden, dass er seinen rechtswidrigen Beschluss, Herrn Falken aus dem Verein auszuschließen, aufhebt. Über die Rechtmäßigkeit des Ausschlusses der anderen ausgeschlossenen Kritiker des amtierenden Vorstands mögen die bereits angerufenen oder noch anzurufenden Gerichte entscheiden.

e) Getrennte Berichte und Abstimmungen zu den Geschäftsjahren 2006 und 2007

Ich beantrage ferner,

**dass alle Berichte (Rechenschaftsberichte des Vorstands und des Aufsichtsrats, Kassenbericht, Kassenprüferbericht) und Beschlüsse (Entlastung des Vorstands, Entlastung des Aufsichtsrats, Mittelverwendungsbeschlüsse) getrennt nach den Geschäftsjahren 2006 und 2007 erfolgen.**

Dies ist schon deshalb erforderlich, weil der amtierende Vorstand die Mitgliederversammlung 2007 (die alleine das Geschäftsjahr 2006 zum Gegenstand gehabt haben sollte) schlicht hat ausfallen lassen. Eine Vermengung der Berichte und der hierauf gestützten Abstimmungen ist unzulässig, weil jedes Mitglied die Möglichkeit haben muss, z.B. einem Vorstandsmitglied wegen seines Verhaltens in 2006 für dieses Jahr die Entlastung zu versagen, für das Jahr 2007 dagegen nicht.

f) Zu den Rechenschaftsberichten des Vorstands

Der Vorstand möge im Rahmen seiner Rechenschaftsberichte für 2006 und (gesondert) 2007 folgende Fragen beantworten:

- aa) Wie hat sich die Mitgliederzahl in diesen Jahren entwickelt? Wie viele Mitglieder sind ausgetreten? Wie viele Mitglieder sind eingetreten? Wie viele Mitglieder wurden ausgeschlossen?

- bb) Welche gemeinnützigen Tätigkeiten hat der BdV in den Berichtsjahren entfaltet und welche Mittel wurden hierfür verwendet?
- cc) Wie ist der Sachstand der BdV-Prozesse, die bereits vor 2006 begonnen haben? Was hat der BdV zur Umsetzung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Juli 2005 (Überschussbeteiligung, Bestandsübertragungen) und des Bundesgerichtshofs vom 12. Oktober 2005 (Rückkaufswerte, Stornoabzug) und 12. Dezember 2007 (einseitig abgeänderte Versicherungsbedingungen in der PKV) getan?

Welche neuen versicherungsrechtlichen Musterprozesse hat der BdV e.V. in den Jahren 2006 und 2007 begonnen und wie ist der dortige Sachstand?

- dd) Welche Aufwendungen (Gerichtskosten, Rechtsanwaltsvergütungen für eigene Rechtsanwälte, Erstattungen von Rechtsanwaltsvergütungen für gegnerische Rechtsanwälte) hatte der BdV in 2006 und 2007?

Welcher Teilbetrag dieser Aufwendungen entfällt auf Auseinandersetzungen mit Versicherungsgesellschaften?

Welcher Teilbetrag dieser Aufwendungen entfällt auf rechtliche Auseinandersetzungen mit (auch ehemaligen) Mitgliedern des Vereins?

- ee) Welche Vereinbarungen hat der Verein (insoweit vertreten durch seinen Aufsichtsrat) mit den amtierenden Vorstandsmitgliedern getroffen? Welche Vergütungen, Vertragslaufzeiten und Abfindungsregelungen wurden vereinbart?

g) Zu den Rechenschaftsberichten des Aufsichtsrats

Ich beantrage schließlich,

**dass der Aufsichtsrat – gesondert für beide Berichtsjahre – Auskunft darüber erteilt, wie viele Sitzungen er abgehalten hat, wann dies geschehen ist, was Gegenstand dieser Sitzungen war und woher er die Informationen bezogen hat, die er für die Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben gemäß § 9 Abs. 3 der „neuen“ Satzung vom 25. November 2006 benötigt.**

Bekanntlich hat der auf Vorschlag des amtierenden Vorstands gewählte Aufsichtsrat mein Gesprächsangebot vom November 2007 im Februar 2008 unter Verzicht auf jegliche Begründung abgelehnt. Mehr noch: Sie - als die vom Aufsichtsrat zu überwachenden Vorstandsmitglieder (!) - haben mein Gesprächsangebot auch noch zum Anlass für Ihren ersten Versuch genommen, mich aus dem BdV auszuschließen.

Alles dies und die Tatsache, dass die Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsratsvorsitzenden in ihren schriftlichen Mitteilungen als „Lieber Horst“ zu bezeichnen pflegt, lassen befürchten, dass dem Aufsichtsrat seine Verpflichtung, den Vorstand zu überwachen, nicht bewusst ist. Über eine Entlastung des Aufsichtsrats kann daher nicht beschlossen werden, bevor der Aufsichtsrat detailliert vorgetragen hat, ob und wie er diese Aufgabe erfüllt hat und künftig zu erfüllen gedenkt.

Ich bitte darum,

**dieses Schreiben rechtzeitig vor der MV 2008 den anderen Mitgliedern des BdV zur Kenntnis zu geben.**

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Bluhm  
